

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 28.06.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd

Vorsitzende

SPD

Schmitz Hans
Schnitzler, Stephan
Lüngen, Ilse
Joebges, Heinz

für Holtmann-Schnieder, Ursula
für Schultes, Monika
für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Schmitt-Promny M.A., Karin

für Deussen-Dopstadt, Gabi

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Hardt-Zumdieck, Dagmar
Kavermann, Cornelia
Künstler, Martin
Lemken, Volker
Otto, Jürgen
Primus, Sarah
Siemens-Weibring, Helga

für Depew, Sabine

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Wegner-Hens, Katja
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Diaz, Antonio

für Ehmann, Tobias

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend	Herr Bahr
Komm. Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Knebel-Ittenbach
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
Care Leaver Gesamtverband	Frau Krummel (TOP 3)
Stabstelle Inklusion und Menschenrechte	Herr Woltmann (TOP 4 und 5)
LVR-Dezernat Soziales	Frau Kubny (TOP 6)
LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	Herr Herbst (TOP 7)
LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Eschweiler (TOP 13)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung am 20.04.2018
3. Care Leaver
- 3.1. Care Leaver Bewegung
- 3.2. Die Problematik des § 41 SGB VIII am Beispiel der sogenannten "Care Leaver" **14/2676 K**
4. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls aus Perspektive des LVR **14/2453/1 K**
5. Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung **14/2746 K**
6. Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene **14/2731 K**
7. Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **14/2732 B**
8. Bundesteilhabegesetz
- 8.1. Aktueller Sachstand
- 8.2. Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI_NRW KiJu) **14/2744 K**
9. Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2017 **14/2709 K**
10. Offene Ganztagschule im Primarbereich - Änderungserlass 2018 **14/2568 K**
11. 10 Jahre LVR-Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnung an Orten der Erinnerung" **14/2612/1 K**
12. Jahresberichte
- 12.1. Bericht über die Aufsicht von stationären Einrichtungen in der Jugendhilfe **14/2743 K**
- 12.2. Bericht über die Aufsicht und Beratung von Tageseinrichtungen für Kinder **14/2754 K**
13. Ausbau U6
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen und Anträge

16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 20.04.2018

18. Anfragen und Anträge

19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 11:55 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 12:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 18. Sitzung am 20.04.2018

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Care Leaver

Punkt 3.1

Care Leaver Bewegung

Frau Krummel schildert in einem Vortrag ihre persönliche Biografie als Pflegekind. Sie schildert die Schwierigkeiten, als junge Erwachsene ohne Hilfestellung zurecht kommen zu müssen, weil ihr als junge Volljährige keine Hilfen mehr gewährt wurden. Ihr Vortrag handelt von finanzieller und sozialer Unsicherheit und der Frage nach der eigenen Rolle in der Gesellschaft.

Sie fragt "Sind Pflegekinder mit 18 Jahren Niemandskinder?". Der Bericht von Frau Krummel wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

In der sich anschließenden Diskussion geben die Mitglieder ihre Betroffenheit wieder und schlagen einvernehmlich vor, dass die Diskussion über den § 41 SGB VIII in die zuständigen Jugendhilfeausschüsse der Kommunen getragen werden müsse, um eine dringend benötigte Veränderung in der Praxis herbeizuführen. Die Verwaltung wird sich in einem Schreiben an die Bundes- und Landesregierung für die rasche Umsetzung des

neuen § 41 SGB VIII einsetzen.

Die Vorsitzende sichert die weitere Begleitung dieses Themas durch den Landesjugendhilfeausschuss zu und bedankt sich bei Frau Krummel für ihre sehr persönlichen Ausführungen.

Der Vortrag von Frau Krummel wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Die Problematik des § 41 SGB VIII am Beispiel der sogenannten "Care Leaver" Vorlage 14/2676

Die Ausführungen zur Problematik des § 41 SGB VIII am Beispiel der sogenannten "Care Leaver" werden gemäß Vorlage Nr. 14/2676 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls aus Perspektive des LVR Vorlage 14/2453/1

Herr Woltmann erläutert die Vorlage und teilt mit, dass Kinder als Träger von Rechten in den Fokus genommen würden. Die Unterscheidung zwischen Elternwille und Kindeswohl - gleichermaßen bezogen auf Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung - sei von elementarer Bedeutung. Die Verwaltung wolle jährlich ein sog. Datenblatt als Informationsgrundlage für die weiteren Planungen erstellen.

Frau Schmitt-Promny hält eine Datenauswertung für wichtig, jedoch mit Blick auf Analyse und Konsequenz.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls werden gemäß Vorlage Nr. 14/2453/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung Vorlage 14/2746

Herr Woltmann erläutert die Vorlage. Es werden zwei Projekte vorgestellt, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dezernaten untersucht und begleitet werden sollen. Mit dieser Vorlage habe die Verwaltung den Impuls der politischen Vertretung aufgegriffen und Lösungsansätze entwickelt, um den Prozess anzustoßen und zu begleiten. Mit dem Teilprojekt 2 "Servicestelle Kindeswohl" solle u.a. auch eine neu einzurichtende zentrale Servicetelefonnummer beim LVR-Landesjugendamt eine qualifizierte Beratung für Kinder und Jugendliche bzw. deren Personensorgeberechtigte sicherstellen.

Herr Schnitzler und **Frau Schmitt-Promny** geben zu bedenken, dass hier unter Umständen Erwartungen geweckt würden, die nicht erfüllt werden können. **Frau Schmitt-Promny** sieht zudem die Finanzierung der Projektarbeit kritisch. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kommunen und freien Trägern noch nicht optimal geregelt sei.

Herr Woltmann erinnert, dass der Impuls aus der politischen Vertretung gekommen sei. Es werde nach einem Lösungsansatz gesucht, der den Prozess unterstütze. In einem weiteren Schritt solle eine Erprobung vor Ort stattfinden, dann werde mit den beteiligten Kommunen zusammen überlegt, wie sich die Zusammenarbeit gestalten könne.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung gem. Vorlage Nr. 14/2746 zur Kenntnis.

Punkt 6

Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Vorlage 14/2731

Frau Kubny stellt die Vorlage vor und erläutert, dass das Platzangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche seit 2015 ausgebaut werden konnte.

Der Umsetzungsstand des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird gemäß Vorlage 14/2731 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Haushalt 2019

hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses Vorlage 14/2732

Die Vorlage zum Haushalt 2019 gilt als eingebracht und wird in der nächsten Sitzung beraten.

Punkt 8

Bundesteilhabegesetz

Punkt 8.1

Aktueller Sachstand

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW am 04. Juli 2018 auf der Tagesordnung stehe. In der Zeit vom 11. - 13. Juli 2018 seien abschließende Beratungen und der Beschluss in der Plenarsitzung des Landtages vorgesehen.

Die Vorlage zur Beratung im Rahmen des § 106 BTHG sei für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 13. September 2018 vorgesehen.

Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung der Aufgaben hin, die damit voraussichtlich auf den LVR zukommen würden.

Aus diesem Grund und um die Beratungen im weiteren Prozessverlauf begleiten zu können, wird beschlossen, einen Interfraktionellen AK BTHG einzurichten unter Einbeziehung der jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses für Inklusion, des Sozialausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses. Ebenfalls am Dialog beteiligt werden sollen die Träger der freien Jugendhilfe, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ab Januar 2020 die Umsetzung der Aufgaben erfolgen müsse. Dies sei insgesamt gesehen ein sehr anspruchsvolles und sensibles Verfahren.

Punkt 8.2

Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI_NRW KiJu) Vorlage 14/2744

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass der LVR verpflichtet sei, ein Bedarfsermittlungsinstrument für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Dieses Instrument sei zwischenzeitlich als Arbeitsgrundlage erarbeitet worden.

Das Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI_NRW KiJu) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2744 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2017 Vorlage 14/2709

Herr Lemken bedankt sich für den hohen Zielerreichungsgrad und die geleistete Arbeit der Verwaltung.

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 wird gemäß Vorlage 14/2709 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Offene Ganztagschule im Primarbereich - Änderungserlass 2018 Vorlage 14/2568

Frau Siemens-Weibring beklagt, dass die Erhöhung der Zuwendungen um 3 % nicht für eine Verbesserung der Qualität genutzt werde. Weiter weist sie darauf hin, dass der inzwischen eklatante Fachkräftemangel aufgefangen werden müsse, da die Eltern eine verlässliche Betreuung erwarten.

Frau Schmitt-Promny spricht einheitliche Qualitätsstandards an, die noch immer nicht gelten.

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass eine Debatte darüber geführt werde, ob die OGS jugendhilfe- oder schulrechtlich verankert werden solle. Der Ausschuss wird dazu zu gegebener Zeit weiter informiert. **Herr Tondorf** hebt in diesem Zusammenhang die bisher gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Dezernaten Jugend und Schule hervor.

Die Vorlage Nr. 14/2568 zum Thema "Offene Ganztagschule" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

10 Jahre LVR-Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnung an Orten der Erinnerung" Vorlage 14/2612/1

Herr Tondorf und **Frau Schmitt-Promny** bedanken sich für die Vorlage und kündigen an, dass ihre jeweiligen Fraktionen Standorterweiterungen des Programms befürworten. **Die Vorsitzende** erinnert daran, dass die Kommission Europa sich ebenfalls mit dem Thema befasst habe und eine Verzahnung hier sinnvoll erscheine.

Der Sachstand zum LVR-Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnung an Orten der Erinnerung" anlässlich des 10-jährigen Bestehens wird gem. Vorlage 14/2612/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 **Jahresberichte**

Punkt 12.1 **Bericht über die Aufsicht von stationären Einrichtungen in der Jugendhilfe** **Vorlage 14/2743**

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass es sich bei den beiden Vorlagen unter TOP 12 um die Fortsetzung der Berichterstattung der letzten Jahre handele.

Auf den Hinweis von **Herrn Schnitzler** zur personellen Belastung entgegnet **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass eine Personalbemessung vorgenommen werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 43.30 zur Kenntnis.

Punkt 12.2 **Bericht über die Aufsicht und Beratung von Tageseinrichtungen für Kinder** **Vorlage 14/2754**

Siehe Ausführungen zu TOP 12.1

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 42.20 zur Kenntnis.

Punkt 13 **Ausbau U6**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Knebel-Ittenbach als kommissarische Fachbereichsleiterin 42.

Frau Eschweiler berichtet mittels Power-Point-Präsentation über den aktuellen Stand zum investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt.

Im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“, im Ü3-Landesprogramm und im aktuellen U3-Landesprogramm, soweit in diesem die Zuwendungsbescheide ab dem 30.05.2018 erteilt wurden, kann der Nachweis der zweckentsprechenden Belegung der geförderten Plätze bereits dadurch erbracht werden, dass der Platz mit einem Kind U6 belegt ist. Für den Nachweis der zweckentsprechenden Belegung ist es nicht erforderlich, dass ein geförderter U3-Platz ausschließlich mit einem U3-Kind bzw. ein geförderter Ü3-Platz ausschließlich mit einem Ü3-Kind belegt wird. Das LVR-Landesjugendamt setzt sich dafür ein/soll sich dafür einsetzen, dass auch für investive Maßnahmen, die aus den anderen Bundes- und Landesprogrammen vor dem 30.05.2018 im Rahmen des U3-Ausbaus gefördert wurden, der Nachweis der Einhaltung der Zweckbindung erleichtert wird. Auch für diese Maßnahmen soll eine zweckentsprechende Belegung der geförderten U3-Plätze schon dann nachgewiesen werden können, wenn dieser Platz mit einem U6-Kind belegt ist.

Der Vortrag von Frau Eschweiler wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14
Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert darüber, dass

- die seit dem 01.06.2018 vakante Stelle der Fachbereichsleitung Kinder und Familie zum 17.09.2018 besetzt wird und
- er den Vorsitz und die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ab dem 01.07.2018 übernehme.

In diesem Zusammenhang stellt er Frau Selina Mederlet als eine der neuen Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle vor.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 15
Anfragen und Anträge

Frau Siemens-Weibring regt an, sich zu den geplanten Ankerzentren für Flüchtlinge zusammen mit dem LWL auszutauschen und sich einheitlich zu positionieren.
Herr Schnitzler bittet für die nächste Sitzung um einen Sachstandsbericht zum Thema Schulsozialarbeit.

Punkt 16
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 20.08.2018

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 18.07.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Roxan Krummel

Sind Pflegekinder mit 18 Jahren Niemandskinder?

Ein sehr persönlicher Bericht einer Care-Leaverin

Care-Leaver

In einer Erhebung des statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass 150.000 Kinder- und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe untergebracht sind. Seit Jahren wird in der Fachpraxis darüber diskutiert, welche pädagogischen Konzepte sinnvoll sind und wie diese trotz finanzieller Engpässe in den Kommunen durchgesetzt werden können. Dabei wurde völlig außer Betracht gelassen, was mit den jungen Erwachsenen geschieht, die mit oftmals 18 Jahren aus der stationären Jugendhilfe entlassen werden. Im englischen Sprachgebrauch existiert für diesen Teil der Bevölkerung der Name „Careleaver“, ein Begriff der sich mittlerweile in der Praxis eingedeutscht hat. Der junge Volljährige wird aus der Fürsorge, dem „Care“ des Staates entlassen und erhält keine weitere Förderung oder finanzielle Zuwendung in Form der Jugendhilfe. AnsprechpartnerInnen, ein Zuhause und die finanzielle Grundsicherung sind im worst-case von heute auf morgen nicht mehr vorhanden. Dabei müssen sich insbesondere Careleaver durch ihren bisherigen schwierigen Lebensweg einer Vielzahl an Problemlagen stellen. Der wohnliche Wechsel und die Ausbildung werden im Zuge des selbstständigen Lebens kompliziert. Vergangenheitsgeschuldete emotionale Belastung, der Verlust eines stabilen Familiensystems und Schwierigkeiten in der Finanzierung und Strukturierung des Alltags sind zusätzliche Hürden.

In diesem Beitrag soll nun insbesondere die Situation der Pflegekinder eingehender betrachtet werden, die in Forschungen meist eher stiefmütterlich behandelt werden. Persönliche Erfahrungen als Pflegekind in einer Dauerpflegefamilie wer-

den für die These der „Niemandskinder“ herangeführt.

Herkunftsfamilie

Meine Herkunftsfamilie würde ich mit „Wie aus dem Klischeebilderbuch“ umschreiben. Die leibliche Mutter wurde sehr jung Mutter, hat eine geringe Schulbildung, einen IQ an der Grenze zur geistigen Behinderung und wohnte in einem ghettoartigen Viertel einer Stadt, deren Anzahl an Sozialhilfempfangern sehr hoch ist und wo sich die berühmte Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet.

Sie ließ sich auf eine Romanze mit einem in der Stadt stationierten britischen Soldaten ein, von dem sie kurze Zeit später ungewollt schwanger wurde. Er verließ sie wahrscheinlich bereits während der Schwangerschaft oder wenige Tage nach meiner Geburt und ein Freund von ihm rückte an seine Stelle. Innerhalb der ersten 6 Wochen brach der „Neue“ mir mehrere Knochen, ich wurde mehrfach stationär in der Kinderklinik behandelt und schon bald wurde die Diagnose „Battered-Child-Syndrom“ gestellt. In der ICD – 10 wird dieses „Battered-Child-Syndrom“ unter T 74.1 geführt und bedeutet „Körperlicher Missbrauch und Kindesmisshandlung ohne nähere Angaben“. Bis zum Alter von 18 Monaten wiederholten sich Missbrauch, massive Gewalt, Vernachlässigung, krasser Schmerz, Angst und Verleugnung durch die Herkunftsfamilie. In psychologischen Gutachten, die während der stationären Aufnahme in einer speziellen Kinderklinik erstellt wurden, wurde mehrfach aufgezeigt, wie traumatisiert ich durch die verschiedenen Erfahrungen war und wie schädlich der weitere Umgang und der Verbleib in meiner Herkunftsfamilie für mich sein würde.



Von der Kinderklinik wurde ich direkt inkognito in eine Übergangsfamilie gebracht, von wo ich nach 3 Monaten in die Pflegefamilie vermittelt wurde. Meine Pflegeeltern waren bei meiner Aufnahme in die Familie 29 und 32 Jahre alt und waren ungewollt kinderlos geblieben. Innerhalb kürzester Zeit machte ich dieses Pärchen zu meinen Eltern. Ich lernte was Geborgenheit bedeutet, was Nähe ist, wie normale Umgangsformen sind und das Wichtigste: was es heißt geliebt zu werden.

Mit meinem 2. Geburtstag fing ich an zu reden, sagte Mama und Papa und war mir sicher, dass ich ein sicheres Zuhause gefunden hatte. Zwischen gerichtlich angeordneten Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie und psychologischen Therapieeinheiten durfte ich wie ein ganz normales Kind aufwachsen, was für mich heute retrospektiv grotesk wirkt.

Tatsächlich bin ich im Vergleich mit anderen Pflegekindern privilegiert. Meine Eltern gehören der Mittelschicht an, während mein Vater als Referent der Geschäftsführung arbeitet, gab meine Mutter ihre Arbeit auf, um ganz für mich da zu sein. Ich feierte bunte Geburtstage, fuhr in Urlaube, war schulisch erfolgreich und erhielt im Sommer 2012 mein Abitur. Damit marschierte ich schnurstraks an die Uni

und begann dort mein Studium Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Das ist die bunte Version meines Lebens.

Die graue Version lautet anders

Ich habe mein Leben gehasst. Ich war verzweifelt, dass ich in meiner Rolle als Pflegekind gefangen war. Ich wollte normal sein, nicht eine Therapie nach der anderen durchlaufen. Ich wollte im September 2011 nicht von heute auf morgen sprachlos sein. Richtig sprachlos. Diagnose Psychogene Aphonie. Über ein Jahr konnte ich nur krächzen, Zettel schreiben, innerlich vor Wut schreien und gleichzeitig stumm wie ein Fisch sein. Kalt und im Sumpf der Depression gefangen und vom Spasmus der Stimmbänder eisern umklammert.

Logopädie, Psychiatrie, Rehabilitationsmaßnahmen. Mit 19. Meine MitschülerInnen sind vor Selbstbewusstsein strotzend Partys feiern gegangen und haben ihr Leben zelebriert.

Ich habe mein System „Familie“ grundlegend in Frage gestellt. Wusste nicht mehr, was Mama und was Papa sind, außer dass wir eine verdammt intensive Zeit hatten und es doch meine Familie sein sollte. Mein kleines Leben war im Fundament erschüttert worden und niemand konnte den Wert auf der Richterskala ablesen. Niemand wusste, wie schlimm es für mich war, ich konnte es nicht mehr in Worte fassen.



Leaving care ist mehr als Volljährig werden

Sie fragen sich jetzt sicherlich, was genau passiert war, dass ich von heute auf morgen sprachlos war. Es waren im Grunde genommen zwei Dinge: eine Retraumatisierung und der Prozess des Leaving Care.

Ich musste nicht von heute auf morgen ausziehen und ich wurde auch weiterhin von meinen Eltern emotional unterstützt. Aber da war ein sehr viel tiefergehendes Gefühl der Angst, dass jegliche Sicherheit verschwunden war und ich plötzlich ziemlich allein war.

Bereits vor meinem 18. Geburtstag war seitens des Jugendamtes immer wieder kommuniziert worden, dass es bald einen krassen Einschnitt in meinem Leben geben würde. Die Betreuung durch das Jugendamt würde wegfallen, finanziell würde es Veränderungen geben und rein rechtlich gesehen würde ich ein Niemandskind werden. Jedenfalls ohne Adoption durch meine Eltern.

Es ist nicht so, dass meine Eltern mich nicht adoptieren möchten. Bis ich 15 Jahre alt war, waren ihnen schlichtweg die Hände gebunden. Meine leibliche Mutter hatte bis dato kein Einverständnis bekundet. Bis ich ihr irgendwann zu lästig wurde und sie erkennen musste, dass ich nie und unter gar keinen Umständen zu ihr zurückkehren würde. In ihrer kleinen Traumwelt schien sie sich bisher als Opfer der Nation zu sehen und konnte nicht verstehen, warum ich Fremduntergebracht worden war.

Meine Eltern hingegen sehen bis heute lediglich den finanziellen Vorteil, den sie durch eine „Nichtadoption“ haben und der es mir ermöglichte durch Hilfen für junge Volljährige im Alter von 18,5 in eine eigene Wohnung zu ziehen, die im gleichen Haus wie die meiner Eltern war.

Auch mit Beginn meines Studiums adoptierten sie mich nicht. Als Grund wurde die Berechnung des Bafögs am Gehalt der Eltern angegeben.

Ich sage mir häufig, dass die nicht erfolgte Adoption keine Bedeutung für mich hat. Aber in Wahrheit ist das Selbstbetrug.

Ich würde gerne endgültig ankommen, den Kreis schließen. So habe ich die Befürchtung, dass jahrelang ein System Familie vorgelebt wurde und es im Ernstfall nichts Verlässliches gibt.

Heimkinder haben es an dieser Stelle vielleicht einfacher. Bei ihnen heißt es „Bezugsbetreuer Helmut“ oder ähnliches.

Familie spielt ihnen niemand vor. Das Niemandskind entsteht nicht von heute auf morgen in ihrem Kopf, sie wachsen bereits ein ganzes Leben lang in die Rolle. Niemandskind, weil es keinen anderen Namen geben kann für bloße Nichtzuständigkeit von Personen und Behörden. Behörden, die froh sind, dass ein Klient nicht mehr den bereits eng geschnallten Gürtel des Finanzhaushaltes der Kommune beeinflusst. Verschiebung von Zuständigkeiten. Nicht mehr Jugendhilfe sondern ARGE oder Wohnungslosenhilfe oder, oder, oder. Und genau hier beißt sich die Katze in den Schwanz.



Bohrende Fragen

Im Laufe der vergangenen fünf Jahre sind drängende Fragen in meinem Kopf entstanden, für die ich keine Antworten finde. Auch andere Careleaver berichten von ähnlichen Gedankenspielen.

- Wie kann ein Kind, das jahrelang mit dem Glauben aufwächst eine neue Familie gefunden zu haben, auf einmal ein Niemandskind sein?
- Gibt es „Mama“ und „Papa“ noch?
- Wie sehr sind sie noch für mich zuständig?
- Welche Rolle dürfen sie in meinem Leben noch spielen?
- Wie sehr muss ich dankbar sein, wenn ich auch nach dem 18. Geburtstag einen Geburtstagskuchen bekomme und wir das System Familie weiter leben? Und das auch ohne Adoption?
- Wie viel darf ich meinen Eltern abverlangen, die ja dann doch nicht mehr richtig meine Eltern sind?

- Wie dankbar muss ich sein?
- Darf ich im Falle von „über die Regelstudienzeit hinaus“ finanzielle Unterstützung einfordern, wenn das Bafög plötzlich wegfällt?
- Wie kann es sein, dass ich rechtlich gesehen, nach so langer Zeit in Fremdunterbringung unterhaltspflichtig für meine leiblichen Eltern bin? Nach all den schlechten Erfahrungen, die ich in meinen ersten Lebensmonaten dort machen musste.
- Warum gibt es andere Careleaver, die für die Beerdigungskosten ihrer verstorbenen Peiniger aufkommen müssen?
- Warum kann man sich nicht von seinen leiblichen Eltern scheiden lassen? (Die historischen Hintergründe sind mir bekannt)
- Wenn leibliche Eltern ihre Kinder freiwillig abgeben können, warum geht das nicht anders herum auch?
- Wie sollen junge Erwachsene finanziell später über die Runden kommen, wenn sie während der Hilfen kein Geld ansparen dürfen?
- Warum ist das Bafög elternabhängig und warum muss ich mir von Sachbearbeitern beim Bafögamt sagen lassen

- „Ach fahren Sie halt kurz bei ihren Eltern vorbei, lassen die Unterlagen ausfüllen.“
- Warum bin ich fast 5 Jahre lang nicht krankenversichert, nur weil die Krankenkasse feststellt, dass ich nicht mehr familienversichert sein kann, weil mein Pflegekindstatus mit 18 Jahren erlischt? (Alle Leistungen der Krankenkasse wurden in den 5 Jahren erbracht, aus Kulanzen wurden keine Geldleistungen eingefordert)
 - Warum muss man als Careleaver zum größten Teil mit 18 Jahren schon so erwachsen beim Verlassen von stationären Hilfen sein, wie vergleichbare junge Erwachsene, die aber durchschnittlich erst mit 24 Jahren von Zuhause ausziehen?
 - Warum haben Jugendliche noch immer einen Stempel, unabhängig von Bildungserfolg sozialer Integration?
 - Warum ist Jugendhilfe so negativ konnotiert?

Warum fühlt sich niemand zuständig?

Es sind somit drei Bereiche, die mit dem 18. Geburtstag anfangen wie wild mit Warnleuchten zu flackern.

- Es ist die finanzielle Unsicherheit.
- Es ist die soziale Unsicherheit.
- Und es ist die Frage nach der eigenen Rolle.

Mit 18 sollte man sich all diese essentiellen Fragen nicht stellen müssen. Mit dem Begriff „Niemandskind“ sollte sich niemand betiteln müssen.



Roxan Krummel
Vorstandsmitglied Careleaver e.V.
Careleaver e.V.
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
roxan.krummel@careleaver.de
www.careleaver.de

Normalität statt Sondersysteme

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wohngruppen mit deutschen Kindern integrieren oder in gesonderten Flüchtlingsgruppen unterbringen? Wie junge Volljährige aus Jugendwohnungen in die Selbständigkeit entlassen? Wie den Kontakt zu Eltern trotz „Fremdunterbringung“ halten?

Unter dem Titel „Die Wahrheit liegt in der Praxis – stationäre Erziehungshilfen in Hamburg“ fand am 26. Nov. 2015 eine Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Hamburg (AGFW) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), Department soziale Arbeit statt, die den Praxisaustausch zu aktuellen Fachfragen zwischen den Fachkräften der Hilfen zur Erziehung und den Studierenden fördern sollte.

Die Fachausschussvorsitzende der AGFW, Gabi Brasch, beschrieb in ihrer Begrüßung das negative Image von stationären Erziehungshilfen, die zwar notwendig sind, aber oft nicht wertgeschätzt werden. Sie betonte, dass es wichtig sei, „die Chancen der Erziehungshilfen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern, die nicht mehr in ihren Familien leben können, offensiv zu nutzen. Dazu gehören die Schaffung von Wohnraum und Betreuung von Jungerwachsenen, die keine Unterstützung von Eltern haben, die Stärkung von Pflegeeltern, sowie die Vermeidung von geschlossener Unterbringung durch flexible individuelle Betreuung.“ Jutta Hagen von der HAW stellte fest, dass sich in der Kinder- und Jugendhilfe aktuell zeigt, „was die Soziale Arbeit in all ihren Arbeitsfeldern erlebt: Es sollen gesellschaftlich verursachte Missstände individuell bewältigt werden.“

Die Entwicklungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfen stellte Claudia Langholz, Vorsitzende des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., in ihrem Vortrag vor. Sie nannte drei Schwerpunktthemen, die dieses Arbeitsfeld zukünftig beschäftigen werden. Die sozialraumorientierte Arbeit, vor allem an den Schnittstellen Kita und Schule, die „Inklusive Lösung“ unter dem Dach der Jugendhilfe und Weiterentwicklung der Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Tagung ist in der Zeitschrift der HAW „Standpunkt: Sozial“ vorgesehen.

LVR-Landesjugendamt

LVR-Landesjugendamt
Auftrag Kindeswohl



Qualität für Menschen

**Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung
aktueller Stand**

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

28. Juni 2018

Ursula Knebel-Ittenbach/Renate Eschweiler
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

LVR-Landesjugendamt

LVR-Landesjugendamt
Auftrag Kindeswohl



Qualität für Menschen

**Investitionsprogramm
Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020**

**Bis zum 22. Juni 2018 wurden aus dem Förderprogramm rund
23,6 Millionen Euro bewilligt**

Alle Fördermittel dieses Programms müssen bis zum 31. Dezember
2019 bewilligt sein

Kita-Investitionskostenförderung

LVR-Landesjugendamt

LVR-Landesjugendamt
Auftrag Kindeswohl

LVR
Qualität für Menschen

Änderung der Richtlinie U6 I

Inkrafttreten und Inhalte

- die Änderungen sind am 30. Mai in Kraft getreten
- Die **Zweckbindungszeit für Ausbau- und Umbaumaßnahmen** nach den Nr. 4.4.1.2 und 4.4.1.3 der Richtlinie U6 wird von fünf auf **zehn Jahre** verlängert
- Das Land NRW kommt damit einer Forderung des Landesrechnungshofes NRW nach
- Die Verlängerung dieser Zweckbindungszeit gilt für **alle** aktuellen Förderprogramme und alle Maßnahmen, die seit dem 30. Mai vom LVR-Landesjugendamt bewilligt werden
- Für vorher bewilligte Maßnahmen bleibt es bei einer Zweckbindung von fünf Jahren

Kita-Investitionskostenförderung

LVR-Landesjugendamt

LVR-Landesjugendamt
Auftrag Kindeswohl

LVR
Qualität für Menschen

Änderung der Richtlinie U6 II

Inhalte


U3-Landesprogramm

- Für Maßnahmen, die aus diesem Programm seit dem 30. Mai 2018 vom LVR-Landesjugendamt gefördert werden, wird die Einhaltung der Zweckbindung erleichtert.
- Die Einhaltung der Zweckbindung für geförderte U3-Plätze aus diesem Programm ist auch dann gewährleistet, wenn diese Plätze bei Bedarf mit Ü3-Kindern belegt werden (Angleichung an die entsprechenden Regelungen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 und des Ü3-Landesprogramms)
- Für die zweckentsprechende Belegung der geförderten Plätze ist es nicht mehr erforderlich, diese für die Dauer der Zweckbindung ausschließlich mit U3-Kindern belegen zu müssen

Kita-Investitionskostenförderung

LVR-Landesjugendamt

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl


Qualität für Menschen

Änderung der Richtlinie U6 III

Inhalte

- Diese Regelung gilt nur für Maßnahmen des U3-Landesprogramms, die **seit dem 30. Mai 2018** vom LVR-Landesjugendamt gefördert werden.
- Für alle vorher aus diesem Förderprogramm bewilligten Maßnahmen verbleibt es bei der bisherigen Regelung, dass geförderte U3-Plätze für die Dauer der Zweckbindung ausschließlich mit U3-Kindern zu belegen sind (Ausnahme: der Bedarf auf Jugendamtsebene für U3-Plätze ist nicht vorhanden) **also keine Rückwirkung**
- Die neue Regelung gilt ebenfalls **nicht** für Maßnahmen, die aus den Bundesprogrammen Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 sowie den anderen Landesprogrammen gefördert wurden

Kita-Investitionskostenförderung

LVR-Landesjugendamt

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl


Qualität für Menschen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kita-Investitionskostenförderung